

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

Nr. 60.

Dresden, am 27. Mai

1874.

Sechszigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 16. Mai 1874.

Inhalt:

Anzeige, die Ausliegung des Protokolls über die gestrige Sitzung betreffend. — Entschuldigung. — Registrandenvortrag Nr. 670—673. — Ständische Schrift über die Petition zc. des Gastwirths Junge in Altstadt-Borna, ein Tanzregulativ betr. (Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.: Ständische Schriften Nr. 25.) — Fortgesetzte Berathung des Berichts J. i. der a. o. Deputation über das Königl. Decret Nr. 49, die Vorlegung der Entwürfe eines Einkommensteuergesetzes und eines Gesetzes über einige auf die Gewerbe- und Personalsteuer bezügliche Bestimmungen betr. (§§ 37—70.) (Königl. Decret Nr. 49 nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 27 flg. — Bericht J. i. der a. o. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II K. 1. Bd. S. 457, resp. 532 flg.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

A. Einkommensteuergesetz. §§ 37—70, resp. §§ 9b, 20 u. 21.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen und des Königl. Commissars Herrn Geh. Finanzraths Wahl, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus. Mit dieser Anzeige eröffne ich die heutige, für welche und bis nächsten Dienstag der Abg. Hartwig sich wegen dringender Abhaltung entschuldigt hat.

Die Registrande enthält folgende Eingänge.

II. K. (3. Abonnement.)

(Nr. 670.) Bericht der zweiten Deputation (Abth. B.) der Zweiten Kammer über Positionen Nr. 24 und 26 des außerordentlichen Ausgabebudgets.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 671.) Petition des Gemeindegats des Gerichtsbezirks Pirna, durch Friedensrichter Hartmann, um Uebernahme der Alterszulagen für die Volksschullehrer auf die Staatskasse (überreicht durch Herrn Abg. Pechold.)

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Dieser Gegenstand ist bereits bei uns bis zur Beschlußfassung gediehen, es hatte namentlich bei der Berathung des Gesetzes über anderweite Erhöhung der Gehalte der Lehrer der Abg. Fahnauer den Antrag gestellt, daß sämtliche Alterszulagen der Lehrer an Volksschulen künftighin vom Staate übertragen und der Bedarf ins ordentliche Budget eingestellt werde. Dieser Antrag ist damals von dieser Kammer abgelehnt worden. Die jetzige Petition aber will ganz Dasselbe, was damals der Antrag wollte, über welchen die Zweite Kammer bereits Beschluß gefaßt hat. Die Erste Kammer hat aber, so viel ich weiß, über einen ähnlichen Antrag noch nicht Beschluß gefaßt. Ich schlage daher vor, daß diese Petition, über welche bei uns schon direct Beschluß gefaßt ist, an die Erste Kammer abgegeben werde in Gemäßheit nämlich von § 83 der Landtags-Ordnung, in welchem es heißt:

„Ein von einer Kammer gefaßter Beschluß kann von ihr während desselben Landtags in der Regel nicht zurückgenommen oder geändert werden.“

Es findet daher auch, abgesehen von dem § 81 a. E. gedachten Falle eine wiederholte Abstimmung über diese Vorlage nicht statt.

Infolge eines abweichenden Beschlusses der andern Kammer ist jedoch jede Kammer berechtigt, von ihrem Beschlusse wieder abzugehen.“

Ich glaube also, daß der von mir gemachte Vorschlag begründet ist.

Wünscht Jemand hierüber das Wort? —